

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, SoKU-Links, Die Mühltaler und BEW

## **Bericht über umgesetzte und geplante Schritte zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. den Status-Quo der gemeindlichen Digitalisierung sowie die geplanten Schritte zum Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung aufzuzeigen.
2. Der Bericht soll noch vor der Haushaltsberatung für das Jahr 2024 im HuFA erfolgen.
3. Die für die weitere Digitalisierung erforderlichen Fachkräfte sowie die erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind darzulegen.

### Begründung:

Die Attraktivität einer Kommune hängt in Zukunft immer mehr vom Grad der Digitalisierung ihrer Verwaltung ab.

Der Rahmen für die Digitalisierung der Verwaltungen in den Gebietskörperschaften wurde im Jahr 2017 mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) geschaffen. Damit wurden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre spezifischen Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital über Verwaltungsportale anzubieten. Detaillierte Grundlage für diese Verpflichtung bildet der OZG-Leistungskatalog, der auf Basis des „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ erstellt wurde und der ca. 6.000 zur Digitalisierung vorgesehenen Verwaltungsleistungen beinhaltet.

Die Aufgabe jeder einzelnen Kommune besteht im Wesentlichen darin, die spezifischen, auf Bundes- oder Landesebene digitalisierten Verwaltungsleistungen in deren IT-System zu integrieren und den Nutzern (Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen) online zu Verfügung zu stellen. In einigen Fällen müssen die Kommunen die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen aber auch in Eigenregie umsetzen oder zumindest Standard-Softwareprodukte dafür anpassen.

Das Land Hessen hat mit der Broschüre „Vision von der Digitalen Verwaltung Hessen 4.0“ (DVH 4.0) der Umsetzung des OZG noch einmal Nachdruck verliehen.

Um aufzuzeigen, wie weit der Fortschritt in der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse innerhalb der Gemeinde Mühlthal ist, bitten wir den Gemeindevorstand darum, einen entsprechenden Fortschrittsbericht in Auftrag zu geben. Dieser soll nicht nur die bereits umgesetzten Maßnahmen wiedergeben, sondern ebenfalls die Digitalisierungs-Roadmap mit den dazugehörigen Aktivitäten (entsprechend des OZG zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen) für die nächsten 2 Jahre enthalten. Der Bericht ist jährlich zu aktualisieren. Die hierzu erforderlichen Fachkräfte-Ressourcen (einschließlich Back-up-Ressourcen) sowie die erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sollen abgeschätzt werden.

Gez. Karl-Hermann Breyer

Gez. Niels Starke

Gez. Kai Kraft

Gez. Falko-Holger Ostertag

Gez. Klaus Nolde

10.10.2023